

Beschäftigungsstatistik

Umstellung der Erhebungsinhalte bei den Merkmalen „ausgeübte Tätigkeit“ (Beruf), „Arbeitszeit“ und „Ausbildung“

Nürnberg, im März 2012



Impressum

Titel:	Beschäftigungsstatistik – Umstellung der Erhebungsinhalte bei den Merkmalen „ausgeübte Tätigkeit“ (Beruf), „Arbeitszeit“ und „Ausbildung“
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik Nürnberg
Erstellungsdatum:	29. März 2012
Autoren:	Agnes Dundler Thomas Frank

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	01801 / 78 722 10 (Hotline) *
Fax	01801 / 78 722 11
	*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.
E-Mail	service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Umstellung der Erhebungsinhalte für die Angaben zur Tätigkeit	5
2.1	Merkmal „Arbeitszeit“	5
2.2	Merkmal „Ausbildung“	6
2.3	Merkmal „Ausgeübte Tätigkeit“	7
3	Resultierende Effekte und Quantifizierung der Auswirkungen	7
3.1	Resultierende Effekte	7
3.2	Quantifizierung der Auswirkungen.....	9
4	Konsequenzen für die statistische Berichterstattung	11

1 Einleitung

Die Berichterstattung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) basiert auf den Meldungen der Arbeitgeber im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung. Dabei werden seit der Einführung dieses Verfahrens im Jahre 1973 unter anderem folgende Angaben zur Tätigkeit des Beschäftigten erhoben: der Beruf im Sinne der „ausgeübten Tätigkeit“, die Einteilung in Vollzeit- / sowie Teilzeitbeschäftigung und die höchste schulische, gekoppelt mit der beruflichen Ausbildung.

Der inzwischen eingetretene Wandel von Bildungs- und Beschäftigungsstrukturen und Änderung rechtlicher Grundlagen erforderten eine Modernisierung des Erhebungsverfahrens, um auch in Zukunft eine sachgerechte Berichterstattung aus der Beschäftigungsstatistik zu ermöglichen. Kernelement der Reform war die Entwicklung und Einführung der neuen Klassifikation der Berufe 2010. Um diese Klassifikation auch für die Beschäftigungsstatistik nutzen zu können, musste der Tätigkeitsschlüssel für die Arbeitgebermeldungen geändert werden. Gleichzeitig wurde auch die Angabe zur Ausbildung im Tätigkeitsschlüssel modernisiert: statt einer gemischten Angabe können jetzt schulische und berufliche Ausbildung getrennt angegeben werden und auch die Zuordnung heutiger Ausbildungen wie z.B. Bachelorabschlüsse wurde ermöglicht. Daneben wurde die Differenzierung der Angaben zu Teilzeit (unter bzw. über 18 Stunden) gestrichen, einerseits um die Belastung der Arbeitgeber zu vermindern, andererseits weil die Auswertung in dieser Differenzierung wegen Erfassungsungenauigkeiten ohnehin in der Statistik kaum genutzt werden konnte; zudem müssen die Arbeitgeber bereits seit 2009 Angaben zu den geleisteten Arbeitsstunden (für Zwecke der gesetzlichen Unfallversicherung) machen. Neu aufgenommen wurden in die Erhebung die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sowie die Information zur Arbeitnehmerüberlassung.

Seit Dezember 2011 geben die Arbeitgeber Meldungen für ihre Beschäftigten nach dem neuen Verfahren ab. Informationen nach dem neuen Tätigkeitsschlüssel liegen aber nicht ab einem bestimmten Tag gleichzeitig für alle Beschäftigten vor. Vielmehr steigt die Zahl der Beschäftigten mit neuen Informationen erst im Laufe der Zeit an. Deshalb liegen als Grundlage der Statistik für eine Übergangszeit Angaben nach neuer und alter Struktur „gemischt“ vor. Das Mischungsverhältnis verändert sich dabei langsam zugunsten der neuen Strukturen. Erste Analysen haben gezeigt, dass die Informationen nach neuer und alter Struktur, auch bei eigentlich gleichen Sachverhalten, unterschiedliche Ergebnisse liefern. Eine Unterscheidung zwischen Veränderungen in der tatsächlichen Beschäftigung und der Änderung des Erhebungsverfahrens ist nicht ohne Weiteres möglich.

Die beobachtbaren Effekte sind größer als erwartet. Hintergrund ist, dass die Arbeitgeber in den neuen Meldungen bisher veraltete Angaben prüfen und korrigieren. Das ist gut für das Ziel einer belastbaren Statistik in der Zukunft, führt allerdings zu stärkeren Übergangseffekten. Eine Nutzung der Angaben zu Beruf, Ausbildung und Arbeitszeit ist unter diesen Umständen gegenwärtig nicht möglich, daher muss die Berichterstattung für diese Merkmale vorerst eingestellt werden. Die Statistik der BA wird für eine Übergangszeit nur die Teile der Beschäftigungsstatistik veröffentlichen, die von den Umstellungen nicht betroffen sind; das sind alle Gesamtergebnisse und Gliederungen nach Regionen und Wirtschaftszweigen, sowie nach Beschäftigungsart, Alter, Geschlecht und Nationalität der Beschäftigten. Verzichtet werden muss aktuell auf eine Gliederung nach Berufen, nach der Ausbildung sowie der Ar-

beitszeit. Letzte sichere Veröffentlichungen hierzu liegen in den Statistiken für den Berichtstermin Juni 2011 vor. Diese Einschränkungen können voraussichtlich Mitte 2013 aufgehoben werden, da ab diesem Zeitpunkt fast ausschließlich Meldungen nach der neuen Struktur vorhanden sind, so dass die Berichterstattung mit den neuen Merkmalen (wie KldB 2010; Befristung; Arbeitnehmerüberlassung etc.) erfolgen kann. Im Rahmen dieses ersten Methodenberichts zu diesem Thema werden die inhaltlichen Aspekte der Umstellung und die aktuellen Konsequenzen für die Bereitstellung der statistischen Ergebnisse und ihre Nutzung durch die Anwender erläutert.

2 Umstellung der Erhebungsinhalte für die Angaben zur Tätigkeit

2.1 Merkmal „Arbeitszeit“

Bislang erfolgte die Erhebung der Arbeitszeit nach dem in Tabelle 1 dargestellten Schema.

Tabelle 1: „Arbeitszeit“ (Stellung im Beruf):

Stellung im Beruf	
Vollzeitbeschäftigte	
Auszubildender	0
Arbeiter (nicht Facharbeiter)	1
Arbeiter (Facharbeiter)	2
Meister, Polier	3
Angestellter	4
Heimarbeiter	7
Teilzeitbeschäftigte	
Teilzeit < 18 Std.	8
Teilzeit \geq 18 Std.	9

Die Arbeitgeber meldeten bei Vollzeitbeschäftigung bisher die berufliche Stellung (von Auszubildenden bis Heimarbeitern) und bei Teilzeitbeschäftigung, ob diese unter oder über 18 Stunden wöchentlich beträgt. Bei diesem kombinierten Schlüssel konnte bei Teilzeitbeschäftigung nicht nach der beruflichen Stellung unterschieden werden (vgl. Tabelle 1).

Nach den inhaltlich neu gestalteten Angaben zur Tätigkeit nehmen Arbeitgeber an dieser Stelle nur noch die Differenzierung nach „Vollzeit“ und „Teilzeit“ vor. Als Teilzeit ist dabei jede vertraglich festgelegte Arbeitszeit eingeordnet, die geringer als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit ist.

Da die Definition des Sachverhaltes nicht geändert wurde, gibt es durch die Umstellung keinen Bruch in der systematischen Einordnung von „Vollzeit“ und „Teilzeit“. Allerdings ist der Effekt einer Aktualisierung von Personaldaten bei den Arbeitgebern zu vermuten, d.h. die Informationen zu den Beschäftigten wurden von den Arbeitgebern in einem erheblichen Maße hinsichtlich der Arbeitszeitzuordnung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Ursächlich für jetzt erkennbare Änderungen dürfte insbesondere die Einführung verschiedenster Teilzeitmodelle in den letzten Jahren sein. So gilt ein Beschäftigter im Rahmen des

Meldeverfahrens zur Sozialversicherung bereits dann als Teilzeitbeschäftigter wenn er seine Arbeitszeit z.B. um nur 5 Prozent vertraglich reduziert hat.

In den Entgeltmeldungen (Abmeldungen und Jahresmeldung) werden seit 2009 Informationen zur geleisteten Arbeitszeit angegeben. Diese Informationen werden in die Beschäftigungsstatistik integriert, so dass perspektivisch die Aussagekraft bezüglich der Arbeitszeiten größer sein wird.

Die bisherige Information über die „Stellung im Beruf“ wird in Zukunft besser über die ausgeübte berufliche Tätigkeit (nach der Klassifikation der Berufe) abgebildet (siehe Tz. 2.3).

2.2 Merkmal „Ausbildung“

Die bisherige Erhebung der Ausbildung weist eine kombinierte Abfrage nach schulischer und beruflicher Bildung auf, die in Tabelle 2 dargestellt ist.

Tabelle 2: „Ausbildung“

Ausbildung	
Volks-, Haupt-, Realschule ohne Berufsausbildung	1
Volks-, Haupt-, Realschule mit Berufsausbildung	2
Abitur ohne Berufsausbildung	3
Abitur mit Berufsausbildung	4
Fachhochschulabschluss	5
Hochschulabschluss	6
Ausbildung unbekannt	7

Im Rahmen der Umstellung wurden die beiden Informationen entkoppelt und jeweils ein separates Merkmal für den „Ausbildungsabschluss“ und den „Schulabschluss“ geschaffen (vgl. Tabelle 3 und 4). Die beiden Merkmale können in der Auswertung kombiniert werden.

Tabelle 3: „Ausbildungsabschluss“:

Ausbildungsabschluss	
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	1
Abschluss anerkannte Berufsausbildung	2
Meister-/Techniker/gleichw. Fachschulabschluss	3
Bachelor	4
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	5
Promotion	6
Abschluss unbekannt	9

Tabelle 4: „Schulabschluss“:

Schulabschluss	
Ohne Schulabschluss	1
Haupt-/Volksschulabschluss	2
Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss	3
Abitur/Fachabitur	4
Abschluss unbekannt	9

Da diese Systematiken nicht in allen Positionen eindeutig aufeinander abgebildet werden können, sind hier für bestimmte Einzelpositionen Brüche in den statistischen Reihen eine Folge dieses methodischen Wechsels. Übliche Zusammenfassungen wie z.B. „ohne Berufsausbildung“ oder „Akademiker“ werden dennoch nach beiden Systematiken möglich sein. Gleichwohl kann die Umstellung des Erhebungsverfahrens auch dabei zu Verschiebungen führen. Eine Gesamtübersicht zum neuen Tätigkeitsschlüssel bietet das [Schlüsselverzeichnis 2010](#) (www.arbeitsagentur.de -> Unternehmen -> Sozialversicherung -> Schlüsselverzeichnis).

2.3 Merkmal „Ausgeübte Tätigkeit“

In der Beschäftigungsstatistik wurde die ausgeübte berufliche Tätigkeit bisher nach der Klassifizierung der Berufe von 1988 (KldB 1988) erhoben und berichtet. Um die beruflichen Strukturen des heutigen Arbeitsmarktes adäquat abbilden zu können, ist eine Anpassung der Klassifikation an aktuelle Berufsfelder erforderlich. Aus diesem Grund hat die BA eine neue nationale Berufsklassifikation entwickelt – die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Diese baut auf zwei Strukturprinzipien – der Berufsfachlichkeit und der Komplexität der beruflichen Tätigkeiten – auf und weist eine hohe Kompatibilität zur internationalen Berufsklassifikation in der Fassung von 2008 (ISCO-08) auf.

Durch die Aktualisierung an neue Berufsfelder und die Erweiterung von der 3-stelligen Erfassung (KldB 1988) auf eine 5-stellige (KldB 2010), können alte und neue Systematik nicht eindeutig aufeinander abgebildet werden. Durch diesen gravierenden methodischen Wechsel entstehen Brüche in den statistischen Zeitreihen. Ausführliche Informationen zur KldB 2010 können dem Methodenbericht [„Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik“](#) entnommen werden (statistik.arbeitsagentur.de -> Grundlagen -> Klassifikation der Berufe -> KldB 2010 -> Dokumentationen).

3 Resultierende Effekte und Quantifizierung der Auswirkungen

3.1 Resultierende Effekte

Die Auswertungen der Beschäftigungsstatistik für einen bestimmten Stichtag basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Informationen über Beschäftigungen, die von den Arbeitgebern gemeldet werden. Das sind in der Regel Anmeldungen, Abmeldungen oder

Jahresmeldungen. Bedingt durch die Regeln des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung gehen die Meldungen der Arbeitgeber über die Zeit verteilt ein. Im Übergang vom alten zum neuen Erhebungsverfahren liegt für jede Stichtagsauswertung eine Mischung von alten und neuen Erhebungsinhalten vor. Die inhaltlich neuen Merkmale sind erstmalig mit der Aufbereitung des Bestandsstichtages 31.07.2011, welche mit 6 monatiger Wartezeit im Januar 2012 erfolgt ist, in die Beschäftigungsstatistik eingeflossen. Zudem kommt es in der Einführungsphase der neuen Inhalte des Tätigkeitsschlüssels auch zu einem nicht vernachlässigbaren Anteil an Meldungen ohne Angaben im Tätigkeitsschlüssel. Somit kann man zwischen drei Fallkonstellationen unterscheiden:

(A) Meldungen mit den bisherigen Angaben zur Tätigkeit:

Die für die Statistik verwendeten Meldungen enthalten nach wie vor die bisherigen Angaben zur Tätigkeit. Jedoch wird der Anteil dieser Meldungen künftig von Stichtag zu Stichtag deutlich sinken und dürfte beim Stichtag 31.12.2011 (6-Monatswert) bei etwa 7 Prozent liegen.

(B) Meldungen mit den neuen Angaben zur Tätigkeit:

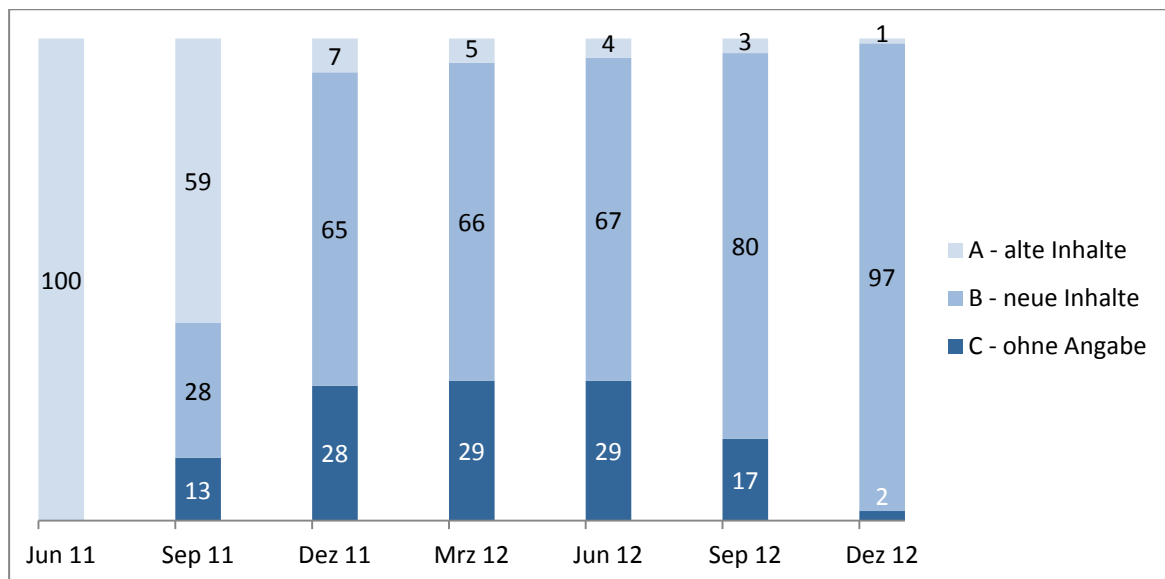
Für die Statistik liegen Meldungen vor, die der Arbeitgeber bereits nach den neuen Systematiken verschlüsselt hat. Durch den Systematikwechsel tritt hier ein Aktualisierungseffekt ein, da teilweise nicht mehr zutreffende Verhältnisse durch die Arbeitgeber korrigiert wurden.

(C) Meldungen ohne Angaben zur Tätigkeit:

Es liegen neue Meldungen vor, bei denen die Arbeitgeber den Tätigkeitsschlüssel nicht gefüllt, also keine Angaben gemacht haben. Diese Konstellation ist für eine Übergangszeit von Dezember 2011 bis Mai 2012 möglich, weil in dieser Zeit die Prüfprogramme des Meldeverfahrens leere Tätigkeitsschlüssel zulassen. Ab Juni 2012 ist das nicht mehr möglich.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Anteile nach den o.g. Fallkonstellationen bei den Quartalsstichtagen (bezogen auf den Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten). Diese prozentuale Verteilung nach den unterschiedlichen Inhalten in den Beschäftigungsinformationen, verdeutlicht den Grad des Mischverhältnisses im Zeitverlauf. Die Angaben für den 6-Monatswert Juni 2011 und September 2011 basieren auf realen Werten, die Angaben ab Dezember 2011 sind auf Basis der bisherigen Meldungseingänge geschätzt.

**Abbildung 1: Anteile alter und neuer Erhebungsinhalte am Bestand im Zeitverlauf
(ab „Dez 11“ geschätzt für die Statistik mit 6-monatiger Wartezeit)**



3.2 Quantifizierung der Auswirkungen

Solange sowohl alte als auch neue Erhebungsinhalte zu einem Bestandsstichtag auftreten, ist eine Berichterstattung nur dann weiterhin möglich, wenn eine Umstellung von neuen Informationen auf die bisherigen Inhalte vorgenommen wird. Diese Umstellung kann allerdings nur mit Einschränkungen erfolgen, da beispielsweise bei der „Ausbildung“ die neuen Erhebungsinhalte keine Unterscheidung mehr nach Abitur/Fachabitur vorsehen, wie dies bisher der Fall war. Andererseits sind in der neuen Struktur Informationen enthalten, wie z.B. Bachelor oder Promotion, die bei einer Umstellung auf die alte Struktur verloren gehen. Um eine Datenbasis zu erzielen, die auch für Stichtage nach dem 30.06.2011 durchgängig die bisherigen Angaben zur Tätigkeit enthält, wurden folgende Lösungsmaßnahmen umgesetzt:

- Bei Meldungen mit den neuen Erhebungsinhalten (Fallkonstellation B) wurden diese auf die alten Inhalte umgesetzt. Dies ist jedoch z. T. nur nach groben Zuordnungsschemata möglich, nicht durch eine eindeutige und in jedem Einzelfall zutreffende Umbuchungsregel.
- Bei Meldungen ohne jegliche Angaben zur Tätigkeit (Fallkonstellation C) wurden diese durch Angaben aus älteren Beschäftigungsmeldungen der Beschäftigten aufgefüllt.

Das Ziel der Abbildung aller Inhalte auf die jeweils einheitliche alte Systematik konnte zwar weitestgehend erreicht werden, Analysen haben aber gezeigt, dass Veränderungen in den Zeitreihen auftreten, die keine realen Effekte abbilden und damit keinen statistisch belastbaren Aussagewert liefern. Dafür sind zwei Ursachen zu nennen:

1. Unschärfen bei der Zuordnung von neuer auf alte Systematik
2. Prüfung und Aktualisierung der Angaben durch die Arbeitgeber

Verdeutlicht wird dies durch nachfolgende Quantifizierung der Zeitreihenbrüche bei den einzelnen Merkmalen, die sich durch Umsetzung der o.g. Lösungsmaßnahmen für den Stichtag 30.09.2011 ergeben:

„Arbeitszeit“:

Vom Stichtag 30.06.2011 bis zum Stichtag 30.09.2011 ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten von 20,0 auf 21,7 % gestiegen. Wenngleich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigt, so ist diese starke Zunahme von + 1,7 Prozentpunkten zum Vorquartal kein realer Effekt. Vielmehr ist der Anstieg hauptsächlich auf die bereits geschilderten Aktualisierungseffekte zurückzuführen. Diese Effekte können durch Vergleich der Inhalte alter und neuer Tätigkeitsschlüssel zu bestehenden Beschäftigungsverhältnissen nachgewiesen werden.

Arbeitszeit	svpfl. Beschäftigte in Teilzeit					
	30.06.2010	30.09.2010	31.12.2010	31.03.2011	30.06.2011	30.09.2011
Anteil in % an Insgesamt	19,5	19,2	19,5	19,7	20,0	21,7

Dagegen ist das langsame Anwachsen des Anteils von Beschäftigten in Teilzeit in den letzten Jahren deutlich erkennbar eine Auswirkung der veränderten Beschäftigung mit einem stärkeren Zuwachs in Wirtschaftszweigen, die traditionell höhere Anteile an Teilzeitbeschäftigten haben.

„Ausbildung“:

Anhand der nachfolgend dargestellten Verteilung der Beschäftigten nach Ausbildung im Zeitverlauf ist z.B. ein deutlicher Rückgang des Anteils an Beschäftigten mit „Fachhochschulabschluss“ zum Stichtag 30.09.2011 erkennbar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die neuen Erhebungsinhalte keine Umsetzung auf diese Kategorie erlauben, d.h. je mehr neue Meldungen eingehen, umso weiter wird dieser Anteil zu Gunsten anderer Kategorien zurückgehen. Natürlich spielt hier zusätzlich auch der Aktualisierungseffekt eine Rolle. Die markanten Veränderungen stellen somit keinen realen Effekt dar.

Ausbildung		Anteil svpfl. Beschäftigte					
		30.06.2010	30.09.2010	31.12.2010	31.03.2011	30.06.2011	30.09.2011
Volks-,Haupt-,Realschule o.B.	1	11,9	12,3	12,2	11,7	11,5	10,9
Volks-,Haupt-,Realschule m.B.	2	52,9	52,4	52,3	52,4	52,2	48,5
Abitur o.B	3	2,0	2,1	2,0	2,0	2,0	2,2
Abitur m.B	4	5,0	4,9	5,0	5,1	5,1	6,0
Fachhochschulabschluss	5	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	2,8
Hochschulabschluss	6	6,7	6,7	6,8	6,9	6,9	8,4
Ausbildung unbekannt	7	17,6	17,8	17,7	18,0	18,3	21,2
Gesamt		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

„Ausgeübte Tätigkeit“:

Nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch die Entwicklung der Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Berufen. Dabei ist zum Stichtag 30.09.2011 eine im Vergleich zum vorherigen Trend völlig atypische Entwicklung erkennbar. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Meldungen mit Angaben nach der KldB 2010 auf die Inhalte der KldB 88 zurückgeschlüsselt wurden, was z. T. nur nach inhaltlichen Schwerpunkten der Berufe möglich ist. Hinzu kommt natürlich auch hier wiederum der bereits erläuterte Aktualisierungseffekt, welcher durch die Umstellung der Erhebungsinhalte verursacht ist.

Berufsordnung		Anzahl svpfl. Beschäftigte					
		30.06.2010	30.09.2010	31.12.2010	31.03.2011	30.06.2011	30.09.2011
Posthalter	731	2.180	2.202	2.162	2.174	2.179	1.422
Postverteiler	732	115.419	116.331	116.670	115.869	116.992	139.136
Funker	733	1.545	1.502	1.471	1.483	1.457	1.088
Telefonisten	734	77.296	77.356	77.652	77.579	75.873	57.156

Dieses Phänomen tritt bei einer Reihe von Berufsordnungen auf und wirkt sich folglich auch bei der aggregierten Darstellung, z.B. nach Berufsabschnitten, aus.

4 Konsequenzen für die statistische Berichterstattung

Bis einschließlich Quartalsstichtag 30.06.2011 erfolgt die Gliederung der Beschäftigungsstatistik wie gewohnt nach den bisherigen Merkmalen „ausgeübte Tätigkeit“, „Arbeitszeit“ und „Ausbildung“. Dies ist möglich, da alle Bestandsmeldungen für diesen Stichtag der Fallkollation A entsprechen, also die bisherigen Angaben zur Tätigkeit enthalten.

Ab den nachfolgenden Quartalsstichtagen ist dies nicht mehr sinnvoll, da der Anteil der Meldungen mit den inhaltlich neuen Angaben zur Tätigkeit und der Anteil der Meldungen ohne Angaben zur Tätigkeit bereits beim Stichtag 30.09.2011 zusammen über 40 % erreichen. Andererseits ist aber auch die Aufbereitung der Daten nach den neuen Tätigkeitsangaben nicht sinnvoll, da deren Anteil hierfür wiederum noch zu gering ist.

Da es mittels der unter Abschnitt 3 beschriebenen Lösungsmaßnahmen nicht möglich war, konsistente Zeitreihen mit dem erforderlichen statistischen Aussagewert zu erzielen, wird die statistische Berichterstattung hinsichtlich der drei Merkmale „ausgeübte Tätigkeit“, „Arbeitszeit“ und „Ausbildung“ für Berichtsstichtage nach dem 30.06.2011 vorübergehend ausgesetzt.

Lediglich im Rahmen des Monatsheftes „Beschäftigung nach Ländern in wirtschaftsfachlicher Gliederung (WZ 2008)“ wird auf Bundesebene weiterhin über die Eckzahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten berichtet. Dies ist in Bezug auf die Inhalte vertretbar, da bei diesem Merkmal die Erhebung methodisch nicht verändert wurde, insbesondere ist es hier nicht erforderlich, die Erhebungsinhalte umzuschlüsseln. Die absoluten Werte sind aber erläuterungsbedürftig und dürfen nicht unkommentiert verwendet werden. Es ist ein deutlicher Aktualisierungseffekt durch die Neusignierung der Angaben zur Tätigkeit durch die Arbeitgeber

feststellbar; es gibt also merkliche Veränderungen, die keinen aktuellen realen Effekt in der Beschäftigungsentwicklung darstellen, sondern nur einen Korrektoreffekt. Dieser Trend wird sich in der nächsten Zeit noch fortsetzen, da aktuell erst gut ein Viertel der Meldungen mit neuem Tätigkeitsschlüssel vorliegt. Daher ist der Nachweis von absoluten Veränderungen und Veränderungsraten bei der Darstellung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten statistisch nicht sinnvoll und unsachgemäß. Die Werte werden lediglich dargestellt, um den Übergang zu den neuen Niveaus transparent zu machen.

Um die Auswirkungen und Sondereffekte besser beurteilen zu können, werden in den nächsten Monaten weitere Analysen der Beschäftigungsdaten vorgenommen. Dabei soll insbesondere auch untersucht werden, ob bei den Merkmalen „Ausbildung“ und „ausgeübte Tätigkeit“ ggf. eine eingeschränkte Berichterstattung auf höherer Aggregationsebene möglich ist.

Mitte des Jahres 2013 werden für den Stichtag 31.12.2012 dann fast ausschließlich Meldungen nach dem neuen Erhebungsinhalten vorliegen. Bis dahin wird geprüft, ob die entstandene zeitliche Lücke der Berichterstattung nachträglich mit neueren Informationen gefüllt werden kann. Insbesondere für Informationen auf Bundesebene wird angestrebt, schon früher wieder erste Informationen und Analysen liefern zu können. Zudem werden Informationen zur Abschätzung der Umstellungseffekte erarbeitet um bei Wiederaufnahme der statistischen Berichterstattung zu den betroffenen Merkmalen den Anschluss an die bisherigen Ergebnisse zu ermöglichen.

Ein deutlicher Mehrwert wird sich zudem dadurch ergeben, dass dann voraussichtlich auch über die „Befristung“ von Beschäftigten und über „Arbeitnehmerüberlassung“ berichtet werden kann.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 01801 / 78 722 10 *
Fax: 01801 / 78 722 11 *
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.